

Gebührenordnung

für die Musikschule Halsenbach des Musikvereins “Harmonie” e.V. für Schüler außerhalb der Verbandsgemeinde Emmelshausen

Gem. §11 der Schulordnung für die Musikschule des Musikvereins “Harmonie” e.V. hat der Vorstand des Musikvereins “Harmonie” e.V. folgende Gebührenordnung beschlossen:

§1

Gebührenerhebung

- (1) Die Gebühren sind **Monatsbeträge**. Sie sind für das ganze Schuljahr einschließlich der Ferienmonate jeweils am Monatsende zu entrichten. Die Gebühren werden per Einzugsermächtigung erhoben.
- (2) Bei Anmeldungen während des Schuljahres wird die Gebühr mit Beginn des 1. Monats fällig, in dem der Unterricht beginnt.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr für das volle Schulhalbjahr bestehen. Liegen für die vorzeitige Beendigung Gründe vor, die der Schüler nicht zu vertreten hat, kann die Gebühr auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

§2

Gebührensätze

(1) Schlagzeug, Holz- und Blechblasinstrumente

Gruppe mit 3 Schülern	60 Minuten	35,00 €/Monat
Gruppe mit 2 Schülern	45 Minuten	40,00 €/Monat
Einzelunterricht	30 Minuten	52,00 €/Monat
Einzelunterricht	45 Minuten	72,00 €/Monat

(2) Klavier und Keyboard

Einzelunterricht	30 Minuten	54,00 €/Monat
Einzelunterricht	45 Minuten	74,00 €/Monat

(3) Gitarre

Gruppe mit 3 Schülern	60 Minuten	37,00 €/Monat
Gruppe mit 2 Schülern	45 Minuten	42,00 €/Monat
Einzelunterricht	30 Minuten	54,00 €/Monat
Einzelunterricht	45 Minuten	74,00 €/Monat

(4) Früherziehung und Instrumentalkreis

Gruppe Früherziehung	50 Minuten	22,00 €/Monat
Gruppe Instrumentalkreis	50 Minuten	22,00 €/Monat

(5) Bläserklasse

Instrumentalunterricht	In Abhängigkeit des erteilten Unterrichtes	Siehe Instrumentalunterrichte
Bläserklassenunterricht	45 Minuten	5,00 €/Monat

§3

Ermäßigungen

- (1) Familienermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Familienmitglieder (ab 2 Personen) Unterricht belegen. Die Ermäßigung beträgt 10% (Die Bläserklasse ist hiervon z. Zt. ausgenommen).